



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Treuen für die Gemeinde Neuensalz	Ort, Tag: Treuen, den 19.03.2024
Aktenzeichen: 305/NS-He/650.044	Telefon: 037468/6380

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen  der ausfüllen

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
O 54 „Parkstraße“ in Thoßfell	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
O 55 „Zur Rodelbahn“	O 47 „Zur Talsperre“
Gemeinde	Landkreis
Neuensalz	Vogtlandkreis

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Platz	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	

2.2. Widmungsbeschränkungen
-----------------------------

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
-------------

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



#### 4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>27.05.2024</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Die als Ortsstraße Nr. 54 benannte Straße wurde 1996 in das Straßenbestandsverzeichnis als Verbindung zwischen den Straßen „Zur Rodelbahn“ und „Zur Talsperre“ eingetragen. Die Straße hat jetzt keine Verkehrsbedeutung mehr, da sie nicht mehr vorhanden ist.</p> <p>Mit Beschluss Nr. 35.02/2023 vom 25.09.2023 hat der Gemeinde Neuensalz die Einziehung beschlossen.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
in der Zeit von	Montag	9 - 12 Uhr
	Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	9 - 12 und 13 - 18 Uhr
	Freitag	9 - 12 Uhr
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, im Rathaus Zimmer 24		

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

<p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.</p> <p>Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde</p> <p><u>Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, Bauamt</u> einzulegen.</p>
--

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Treuen für die Gemeinde Neuensalz	Ort, Tag: Treuen, den 19.03.2024
Aktenzeichen: 305/NS-He/650.044	Telefon: 037468/6380

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen  der ausfüllen

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) O 9 „Weg zu Petermann“ in Mechelgrün	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Einmündung O 66, Falkensteiner Str.	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) nördliche Grenze Fl.St.38/7 Gemarkung Zschockau
Gemeinde Neuensalz	Landkreis Vogtlandkreis

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird

<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Platz	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	

2.2. Widmungsbeschränkungen

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
 Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



#### 4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>27.05.2024</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung

Die als Ortsstraße auf dem Flurst.-Nr. 260 der Gemarkung Zschockau im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz 1996 erfasste Straße hat keine Verkehrsbedeutung für die allgemeine Öffentlichkeit. Es handelt sich um eine reine Anliegerzuwegung.

Mit Beschluss Nr. 35/2023 vom 25.09.2023 hat der Gemeinde Neuensalz die Einziehung beschlossen.

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden

in der Zeit von	Montag	9 - 12 Uhr
	Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	9 - 12 und 13 - 18 Uhr
	Freitag	9 - 12 Uhr

bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, im Rathaus Zimmer 24

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde
<u>Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, Bauamt</u> einzulegen.

-Siegel-

\_\_\_\_\_  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Treuen für die Gemeinde Neuensalz	Ort, Tag: Treuen, den 19.03.2024
Aktenzeichen: 305/NS-He/650.044	Telefon: 037468/6380

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen  der ausfüllen

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau)	
O 60 „Zur Aue“	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km)	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km)
GV 7 „Schachtstraße“	Forellenteich Gemarkung Neuensalz
Gemeinde	Landkreis
Neuensalz	Vogtlandkreis

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Platz	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	

2.2. Widmungsbeschränkungen
-----------------------------

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
-------------

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



#### 4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>27.05.2024</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Die als Ortsstraße Nr. 60 „Zur Aue“ benannte Straße wurde 1999 in das Straßenbestandsverzeichnis eingetragen. Die Straße hat jetzt keine Verkehrsbedeutung mehr, da sie nicht mehr vorhanden ist. Eine Nutzung durch die allgemeine Öffentlichkeit ist nicht möglich, da das Gelände abgesperrt ist.</p> <p>Mit Beschluss Nr. 35.03/2023 vom 25.09.2023 hat der Gemeinde Neuensalz die Einziehung beschlossen.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
in der Zeit von	Montag	9 - 12 Uhr
	Dienstag	9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	9 - 12 und 13 - 18 Uhr
	Freitag	9 - 12 Uhr
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, im Rathaus Zimmer 24		

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

<p>Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde</p> <p><u>Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, Bauamt</u> einzulegen.</p>
---

-Siegel-

\_\_\_\_\_  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen



zuständige Behörde: Stadtverwaltung Treuen für die Gemeinde Neuensalz	Ort, Tag: Treuen, den 19.03.2024
Aktenzeichen: 305/NS-He/650.044	Telefon: 037468/6380

## Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung  Bekanntmachung

Zutreffendes ankreuzen  oder ausfüllen

### 1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, bisherige Straßenklasse/Hinweis auf Neubau) O 18 „Kurzer Weg zur Lochschenke“ in Mechelgrün	
Beschreibung des Anfangspunktes (z. B. km) Einmündung B 169.	Beschreibung des Endpunktes (z. B. km) Gemarkungsgrenze, Richtung Lochschenke
Gemeinde Neuensalz	Landkreis Vogtlandkreis

### 2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete Straße wird	<input type="checkbox"/> neugebaute	<input checked="" type="checkbox"/> bestehende
<input type="checkbox"/> gewidmet	<input type="checkbox"/> aufgestuft	<input type="checkbox"/> abgestuft
zur <input type="checkbox"/> Bundesstraße	zum <input type="checkbox"/> öffentlichen Feld- und Waldweg	
<input type="checkbox"/> Staatsstraße	<input type="checkbox"/> beschränkt-öffentlichen Platz	
<input type="checkbox"/> Kreisstraße	<input type="checkbox"/> Eigentümerweg	
<input type="checkbox"/> Gemeindeverbindungsstraße		
<input type="checkbox"/> Ortsstraße		
<input checked="" type="checkbox"/> eingezogen	<input type="checkbox"/> teilweise eingezogen	

2.2. Widmungsbeschränkungen
-----------------------------

### 3. Neuer Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Bezeichnung
-------------

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen





#### 4. Wirksamwerden

	Datum
Wirksamwerden der Verfügung:	<u>27.05.2024</u>
Tag der Verkehrsübergabe:	_____
Tag der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck:	_____
Tag der Sperrung:	_____

#### 5. Sonstiges

5.1 Gründe für	<input type="checkbox"/> Widmung	<input type="checkbox"/> Widmungsbeschränkung
<input type="checkbox"/> Umstufung	<input checked="" type="checkbox"/> Einziehung	<input type="checkbox"/> Teileinziehung
<p>Die als Ortsstraße Nr. 18 von der B 169 in Richtung Lochschenke im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Neuensalz 1996 erfasste Straße hat keine Verkehrsbedeutung für die allgemeine Öffentlichkeit. Die Anbindung zur B 169 ist nicht mehr vorhanden. Die Benennung des betroffenen Flurstücks war fehlerhaft. Außerdem ist der real noch vorhandene Weg ein Teilstück des öffentlichen Feld- und Waldweges Nr. 6 „Beyerspöhl“</p> <p>Mit Beschluss Nr. 35.01/2023 vom 25.09.2023 hat der Gemeinde Neuensalz die Einziehung beschlossen.</p>		
5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden		
in der Zeit von	Montag 9 - 12 Uhr Dienstag 9 - 12 Uhr und 13 - 18 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag 9 - 12 und 13 - 18 Uhr Freitag 9 - 12 Uhr	
bei (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)		
der Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, 08233 Treuen, im Rathaus Zimmer 24		

#### 6. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei folgender Behörde
<u>Stadtverwaltung Treuen, Markt 7, Bauamt</u> einzulegen.

-Siegel-

\_\_\_\_\_  
A. Jedzig  
Bürgermeisterin

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten über [www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp](http://www.neuensalz.de/treuen/amtstafel.asp) bezogen werden. Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils von der Gemeinde Neuensalz bezogen oder im Bürgerbüro der Gemeinde Neuensalz sowie im Sachbereich Zentrale Verwaltung bei der erfüllenden Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Treuen/Neuensalz, im Rathaus Treuen, eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

#### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Neuensalz, Bürgermeisterin Carmen Künzel, Genossenschaftsweg 8, 08421 Neuensalz

Redaktion: Stadt Treuen als erfüllende Gemeinde der VG Treuen/Neuensalz, Stadtverwaltung Treuen, Sachbereich Zentrale Verwaltung/Öffentlichkeitsarbeit, Markt 7, 08233 Treuen  
Tel.: 037468 638-39, Fax: 037468 638-939, E-Mail: [philipp.kober@treuen.de](mailto:philipp.kober@treuen.de)

#### **Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Neuensalz:**

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Neuensalz

#### **Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:**

Leiter der publizierenden Einrichtungen